



Landtag Nordrhein-Westfalen

Christian Mangen MdL

**Vorsitzender der Vollzugskommission
im Rechtsausschuss**

Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Vorsitzender des Rechtsausschusses
Herrn Dr. Werner Pfeil MdL

im Hause

Telefon: (0211) 884-4403/4418

Fax: (0211) 884-3622

E-Mail: christian.mangen@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 25. Januar 2021

Bericht der Vollzugskommission über den Berichtszeitraum 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zur Behandlung im Rechtsausschuss überreichte ich den beigefügten Bericht der Vollzugskommission über den Berichtszeitraum 2020.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Mangen MdL
Vorsitzender

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4588

A14, A14/1



**Bericht
der
Vollzugskommission im Rechtsausschuss**

Jahresbericht 2020

Inhaltsverzeichnis

Bericht	Seite 3
Grundsätze für die Arbeit der Vollzugskommission	Anhang 1
Sterbefälle von Inhaftierten im Berichtszeitraum	Anhang 2

Bericht

Dieser Bericht schließt zeitlich an den Jahresbericht 2019 (Vorlage 17/3031) an. Grundlage für die Arbeit der Vollzugskommission bilden die vom Rechtsausschuss beschlossenen Grundsätze (**Anhang 1**).

Die Vollzugskommission befasst sich u. a. mit allgemeinen und speziellen Fragen der Vollzugspolitik und Vollzugspraxis, dem Neu-, Aus- und Umbau nordrhein-westfälischer Justizvollzugsanstalten, der Aus- und Fortbildung nordrhein-westfälischer Vollzugsbediensteter und mit Aspekten der Sicherheit in den Anstalten. Dies geschieht, indem sie Einrichtungen des Justizvollzugs in Nordrhein-Westfalen aufsucht und gegebenenfalls anlassbezogen besondere Fachthemen aufgreift.

Das Ministerium der Justiz unterrichtet die Vollzugskommission regelmäßig über besondere Vorkommnisse und die allgemeine Situation im Justizvollzug. Dazu gehören auch die im Vollzug zu verzeichnenden Todesfälle. Die einzelnen Berichte werden kurzfristig an die Mitglieder der Vollzugskommission weitergeleitet. Die im Berichtszeitraum erfassten Todesfälle sind im **Anhang 2** aufgelistet.

Zur 6. Sitzung der Vollzugskommission am 10. November 2020 (Ausschussprotokoll 17/1195) wurde der Justizvollzugsbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen, Professor Dr. Michael Kubink, eingeladen, um seinen Jahresbericht für das Jahr 2019 (Vorlage 17/3451) vorzustellen. Daneben stellte er eine Ausarbeitung zu der Thematik „Anstaltsklima“ (Vorlage 17/4126) vor.

In den vorherigen Jahren besuchte die Kommission verschiedene Justizvollzugsanstalten, um vor Ort mit den Anstaltsleitungen und Vertreter/-innen von Berufsgruppen, der Fachdienste, der örtlichen Personalräte, der Gefangenenmitverantwortung (GMV) sowie den Anstaltsbeiräten ins Gespräch zu kommen.

Im Berichtszeitraum konnten aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie keine Justizvollzugsanstalten besucht werden.

Düsseldorf, den 25. Januar 2021



Christian Mangel MdL

Anhang

Grundsätze der Arbeit der Vollzugskommission
Todesfälle im Berichtszeitraum 2020

G r u n d s ä t z e
für die Arbeit der Kommission des Rechtsausschusses des 17. Landtags für
das Vollzugswesen im Land Nordrhein-Westfalen (Vollzugskommission)

Unter Wahrung der dem/der Minister/in der Justiz verfassungsrechtlich
gewährleisteten Exekutivbefugnisse befolgen die Beauftragten des
Rechtsausschusses folgende Grundsätze:

A. Die Beauftragten informieren sich über

I. Angelegenheiten des Vollzuges

1. den Vollzug der Freiheitsstrafe, des Jugendarrestes und der
Sicherungsverwahrung, insbesondere
 - a. die Unterbringungs-, die Arbeits- und Verpflegungsverhältnisse der
Gefangenen,
 - b. die ärztliche Versorgung im Allgemeinen, die berufliche und schulische
Fortbildung sowie die Freizeitgestaltung der Gefangenen,
 - c. die besonderen Bedingungen im Vollzug an Jugendlichen und weiblichen
Verurteilten,
 - d. die besonderen Bedürfnisse der drogenabhängigen und pflegebedürftigen
Gefangenen;
2. den Vollzug der Untersuchungshaft;
3. den baulichen Zustand der Anstalten und die Maßnahmen, die zur
Verbesserung der Unterbringungsverhältnisse notwendig sind und den Fortschritt
dieser Maßnahmen;
4. besondere Vorkommnisse im Vollzug.

**II. die Arbeits- und Lebensbedingungen sowie die Aus- und Fortbildung der
Vollzugsbediensteten.**

III.

1. **Systeme und Entwicklungstendenzen im Vollzug der Freiheitsstrafe
und ihrer Alternativen in anderen Bundesländern und im Ausland;**
2. **für den Vollzug wichtige Verwaltungsmaßnahmen und den Vollzug
betreffende Vorschläge zum Haushaltsplan.**

B. Durchführung der Information

I. Befugnis

1. Der Rechtsausschuss bestellt zu Beginn jeder Legislaturperiode aus seinen Reihen eine/n Sprecher/in und weitere beauftragte Mitglieder der Vollzugskommission.
2. Die Beauftragten werden im *Rahmen* der Aufgaben des Rechtsausschusses tätig. Sie nehmen diese Aufgaben wahr
 - a) in ihrer Gesamtheit,
 - b) in besonders gelagerten Fällen, z. B. in dringenden Fällen, die keinen Aufschub dulden, durch den Sprecher/die Sprecherin - bei dessen/deren Verhinderung durch seinen/ihre Vertreter/in - und mindestens eine/n weitere/n Beauftragte/n.
3. Der/die Sprecher/in der Beauftragten unterrichtet den/die Minister/in der Justiz wenigstens drei Tage im Voraus über Zeit und Art der Vollzugseinrichtung einer bevorstehenden Besichtigung. Der/die Minister/in der Justiz behandelt diese Mitteilung vertraulich.

In den Fällen der Ziffer 2b kann der Besuch ohne Einhaltung der Drei-Tage-Frist durchgeführt werden. In jedem Fall ist die Möglichkeit der Teilnahme der/des Ministerin/s der Justiz sicherzustellen.

4. Den Beauftragten sind alle Räume und Einrichtungen der Vollzugsanstalten zugänglich zu machen.
5. Die Beauftragten informieren sich durch Gespräche mit den Anstaltsleitern, dem Anstaltsbeirat, den Bediensteten und Gefangenen. Die Gespräche mit den Gefangenen können auch ohne die Anwesenheit von Vollzugsbediensteten geführt werden.

Bei Gesprächen und Schriftverkehr mit Untersuchungsgefangenen durch die Beauftragten sind die Vorschriften der Strafprozessordnung und der Untersuchungshaftvollzugsordnung zu beachten.

6. Bei der Information über Einzelfälle und besondere Vorkommnisse (etwaige Übergriffe seitens der Gefangenen oder der Bediensteten, Ausbrüche, Selbstmorde) werden sich die Beauftragten auf eine Unterrichtung beschränken. Die Untersuchung bleibt der Exekutive vorbehalten.

7. Eine Einsichtnahme in Verwaltungsvorgänge und schriftliche Unterlagen durch die Beauftragten bedarf der Zustimmung der/des Ministerin/s der Justiz.

II. Aufgaben der Kommission

1. Über die Ergebnisse ihrer Besichtigung berichtet die Vollzugskommission jährlich dem Rechtsausschuss. Aus dem Jahresbericht sollen sich insbesondere Tendenzen des Vollzugs und Überlegungen zu Grundsätzen des Strafvollzugs ergeben.
2. In dringenden Fällen können die Beauftragten jederzeit dem Rechtsausschuss berichten.

Sterbefälle von Inhaftierten im Berichtszeitraum 2020

Az. 4518 E - IV. .../20	Datum	JVA	Vorkommnis	Alter
1	09.01.	Köln	Suizid	27
2	11.01	JVK NRW Fröndenberg		51
3	14.01.	Bielefeld- Senne		48
4	08.02	Aachen	Suizid	32
5	10.02.	Köln	Suizid	45
6	15.02.	Geldern		43
7	17.02.	Hövelhof		80
8	27.02.	Köln	Suizid	21
9	06.03.	Hagen	Suizid	57
10	06.03.	Moers- Kapellen		40
11	08.03.	Köln		33
12	10.03.	Siegburg		54
13	15.03.	Köln		31
14	23.03.	JVK NRW Fröndenberg	Suizid	30
15	23.03.	Bochum	Suizid	35
16	25.03	Rheinbach		71
17	26.03.	Bielefeld- Senne		53
18	29.03.	Duisburg- Hamborn		48
19	25.04.	Köln		22
20	27.04.	Bielefeld- Brackwede		51
21	11.05.	Remscheid		54
22	17.05.	JVK NRW Fröndenberg		74
23	31.05.	JVK NRW Fröndenberg		64
24	02.06.	Detmold	Suizid	68
25	15.06.	Düsseldorf		39
26	18.06.	Geldern	Suizid	34
27	19.06.	Gelsenkirchen	Suizid	44
28	11.07.	Aachen	Suizid	31
29	13.07.	Dortmund	Suizid	46

30	22.07.	JVK NRW Fröndenberg		78
31	23.07.	Dortmund		41
32	03.08.	Schwerte	Suizid	28
33	10.08.	Düsseldorf	Suizid	54
34	13.08.	Köln	Suizid	23
35	14.08.	Werl		67
36	31.08.	JVK NRW Fröndenberg		61
37	04.09.	Gelsenkirchen	Suizid	33
38	10.09.	JVK NRW Fröndenberg		60
39	18.09.	Wuppertal- Vohwinkel	Suizid	31
40	20.09.	Kleve	Suizid	21
41	21.09.	Bielefeld- Brackwede	Suizid	41
42	24.09.	Bielefeld- Brackwede	Suizid	32
43	23.09. ¹	Werl		69
44	16.10.	Remscheid		56
45	16.10.	Münster	Tötung ²	40
46	16.10.	Geldern		42
47	18.10.	Hövelhof		77
48	23.10.	Düsseldorf		43
49	28.10.	Remscheid	Suizid	30
50	09.11.	Aachen		57
51	14.11.	Siegburg	Suizid	36
52	02.12.	JVK NRW Fröndenberg		41
53	02.12.	JVK NRW Fröndenberg		59
54	10.12.	Kleve	Suizid	37
55	13.12.	JVK NRW Fröndenberg	Nahrungs- und Flüssigkeitskarenz	67
56	15.12.	JVK NRW Fröndenberg		47

¹ Dieser Vorgang wurde versehentlich erst nach dem Vorgang des nachfolgenden Todesfalls angelegt, sodass die zeitliche Reihenfolge der Todesfälle insoweit nicht eingehalten worden ist.

² Nach Geiselnahme in der JVA Münster am 16.10.2020.